



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2022

2022/327

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	14.12.2022	
Rat der Stadt	15.12.2022	

Betreff

Erlass einer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel für 2023

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsrechnung 2023 Klärschlamm-entsorgung (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen und als Anlage 2 beiliegenden Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel zu.

Kravanja

Werner

Sachverhalt

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel betreibt in seinem Gebiet die Entsorgung und Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtung. Die hierfür erhobene Gebühr belief sich im abgelaufenen Jahr 2022 auf 74,72 Euro pro angefangenem Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhaltes.

Die Netto-Unternehmerkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 % von 37,00 €/cbm im Jahr 2022 auf nun 42,00 € im Jahr 2023.

Die Verwaltungskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 30,69 €/cbm auf nun 31,36 €/cbm.

Die Steigerung beträgt 2,18 % im Vergleich zum Jahr 2022.

Die Abfuhrmenge für 2023 wird auf dem Vorjahresniveau von 85 cbm prognostiziert.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich aufgrund der gestiegenen Verwaltungs- und Unternehmerkosten ein erhöhter Gebührensatz von **81,34 Euro/cbm**.

Der Gebührensatz für das Jahr 2023 ermittelt sich wie folgt:

I) Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)	31,36 Euro/cbm
II) Unternehmerkosten laut Angebot vom 30.10.2022	
42,00 Euro + 19 % Mehrwertsteuer (7,98 Euro)	<u>49,98 Euro/cbm</u>
insgesamt	<u>81,34 Euro/cbm</u>

Von der Gebührensatzung sind weiterhin 47 Grundstückseigentümer betroffen, deren Grundstücke nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Sie verfügen über Grundstücksentwässerungsanlagen, die im Auftrage des EUV Stadtbetriebes entsorgt werden müssen. Die vorgeschlagene Satzungsänderung bezieht sich lediglich auf den im §14 der Satzung genannten Gebührensatz, der auf **81,34 €** geändert wird.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel –AÖR– ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig. Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Anlagen

1. Klärschlammsatzung 2023
2. Gebührenbedarfsberechnung 2023 Grundstücksentwässerungsanlagen

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐

Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs-geber 1	Zuwendungs-geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letz- ten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folge- jahren	Ertrag im letz- ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			